

## **Antrag**

**der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Belegärztliche Geburtshilfe**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über die Entwicklung der Standorte sowie die Anzahl der dort belegärztlichen Ärztinnen und Ärzte in der Geburtshilfe in Baden-Württemberg vorliegen;
2. wie sich nach ihrer Erkenntnis die Beiträge zur Berufshaftpflicht für die auch in der belegärztlichen Geburtshilfe tätigen Ärztinnen und Ärzte entwickelt haben;
3. wie sie den Umstand bewertet, dass es für das genannte ärztliche Personal keinen Ausgleich für steigende Haftpflichtprämien gibt, wie dieser für Hebammen existiert;
4. mit welchen zusätzlichen Kosten die in der Geburtshilfe auch belegärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte nach ihren Erkenntnissen durch weitere im Raum stehende Erhöhungen zu rechnen haben;
5. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, dass entsprechend tätige Ärztinnen und Ärzte die belegärztliche Tätigkeit vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung einstellen werden;
6. welche Lösungsmöglichkeiten sie für die geschilderte Problematik sieht;
7. wie sie diesbezüglich weiter vorgehen wird.

16. 09. 2016

Keck, Haußmann, Dr. Timm Kern,  
Weinmann, Dr. Schweickert FDP/DVP

Eingegangen: 16.09.2016/Ausgegeben: 20.10.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Die Sicherstellung eines angemessenen Angebots an Geburtshilfestationen ist für die Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. Neben der Problematik im Bereich der Hebammen sind Ärztinnen und Ärzte, die belegärztlich in der Geburtshilfe tätig sind, besonders von steigenden Haftpflichtversicherungsprämien betroffen. Anders als bei freiberuflichen Hebammen gibt es für freiberufliche Ärztinnen und Ärzte kein Auleichssystem für steigende Haftpflichtprämien.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2016 Nr. 34-0141.5/125 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Erkenntnisse ihr über die Entwicklung der Standorte sowie die Anzahl der dort belegärztlichen Ärztinnen und Ärzte in der Geburtshilfe in Baden-Württemberg vorliegen;*

Eine flächendeckende Versorgung mit Geburtsstationen ist in Baden-Württemberg gegeben. Krankenhausplanerisch ist derzeit an 90 Krankenhäusern eine Fachabteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe ausgewiesen, nur in Ausnahmefällen erfolgt dabei ein Ausschluss der Geburtshilfe. Geburten fanden 2015 in 81 Krankenhäusern statt.

Der Krankenhausplan Baden-Württemberg nimmt auf die Frage der Leitung von Fachabteilungen durch hauptamtliche und/oder niedergelassene Ärztinnen und Ärzte keinen Einfluss. Eine Abstimmung mit den Krankenkassen wird empfohlen. Erkenntnisse über die Zahl der Belegärztinnen und -ärzte liegen dem Ministerium für Soziales und Integration nicht vor.

*2. wie sich nach ihrer Erkenntnis die Beiträge zur Berufshaftpflicht für die auch in der belegärztlichen Geburtshilfe tätigen Ärztinnen und Ärzte entwickelt haben;*

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) unterlagen die Haftpflichtversicherungsprämien von Gynäkologen, die auch in der Geburtshilfe tätig sind, in den letzten 10 Jahren erheblichen Steigerungen. Hauptursache hierfür ist die Entwicklung der finanziell auszugleichenden Höhe eines Schadens. Die Studien des GDV haben gezeigt, dass für schwere Geburtsschäden mit einem Anstieg der Höhe eines Schadens von 6,6 % pro Jahr gerechnet werden muss. Diese sog. Großschäden stellen einen wesentlichen Anteil am gesamten Schadenaufwand dar.

Der GDV erhebt allerdings aus kartellrechtlichen Gründen keine konkreten Haftpflichtversicherungsprämien. Angaben zur Entwicklung der Prämien von Gynäkologen, die auch in der Geburtshilfe tätig sind, sind daher nicht möglich. Der GDV schätzt aber, dass bei neu abgeschlossenen Verträgen das Beitragsniveau zwischen 30.000 und 60.000 Euro pro Jahr liegt (bei einer versicherten Schadenssumme von 5 Mio. Euro).

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

3. *wie sie den Umstand bewertet, dass es für das genannte ärztliche Personal keinen Ausgleich für steigende Haftpflichtprämien gibt, wie dieser für Hebammen existiert;*

Die Schaffung eines Sicherstellungszuschlages für Hebammen, die geburtshilfliche Leistungen anbieten, zum Ausgleich der steigenden Haftpflichtprämien beruht auf der besonderen Situation der Hebammen. Insbesondere stehen die Haftpflichtprämien in einem Missverhältnis zum Einkommen von freiberuflichen Hebammen, die häufig auch nur in Teilzeit arbeiten. Die Situation von Hebammen und ärztlichem Personal ist mithin nur bedingt vergleichbar.

4. *mit welchen zusätzlichen Kosten die in der Geburtshilfe auch belegärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte nach ihren Erkenntnissen durch weitere im Raum stehende Erhöhungen zu rechnen haben;*

Nach Angaben des GDV hat sich in den letzten Jahren das Beitragsniveau in der Haftpflichtversicherung von Gynäkologen, die auch in der Geburtshilfe tätig sind, eher stetig entwickelt. Konkrete Angaben zur künftigen Entwicklung sind aber weder dem GDV noch der Landesregierung möglich.

5. *welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, dass entsprechend tätige Ärztinnen und Ärzte die belegärztliche Tätigkeit vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung einstellen werden;*

Hierüber liegen der Landesregierung bislang keine konkreten Erkenntnisse vor.

6. *welche Lösungsmöglichkeiten sie für die geschilderte Problematik sieht;*

7. *wie sie diesbezüglich weiter vorgehen wird.*

Die Landesregierung plant diesbezüglich im Moment keine konkreten Maßnahmen. Eine Lösung müsste ohnehin insbesondere auf Bundesebene erfolgen.

In Vertretung

Prof. Dr. Hammann  
Ministerialdirektor